

Checkliste / Prüfprotokoll

Beschichtungen auf geglättete Putze und verspachtelte Trockenbauflächen

Daten zum Objekt

Objekt

Bauherrschaft

Architekt/Bauleitung

Arbeitsgattung

Unternehmung

Daten zum betroffenen Bauteil

Datum Fertigstellung Tragwerk

Datum Fertigstellung Putzarbeiten

Ort der Stichprobe (Raum)

Lage der Stichprobe

Prüfung der technischen Qualität (Untergrundprüfung)

Im Unterschied zur Prüfung der ästhetischen Qualität sind gemäss Norm SIA 257, Kapitel 6 die zu behandelnden Untergründe durch die Unternehmung (Malerunternehmung) auf Zustand und Eignung zur Aufnahme von Beschichtungsstoffen an mehreren Stellen zu prüfen. Diese Prüfungen sind rein technischen Inhalts. Die Checkliste fasst die anzuwendenden Prüfmethode für geglättete Putze und verspachtelte Trockenbauflächen zusammen. Die Prüfungen sind im Merkblatt Prüfmethode präzise beschrieben.

Einige der nachfolgend aufgeführten Schadensbilder oder Mängel im Untergrund sind mittels anstrichtechnischer Massnahmen nicht zu sanieren. Es ist unerlässlich, die Ursachen ausfindig zu machen und die entsprechenden Sanierungsmassnahmen zu veranlassen.

Checkliste ©SMGV (Stand Mai 2016)

Checkliste

1. Sind Ausblühungen, Verfärbungen, Vergilbungen und Verschmutzungen feststellbar?

Prüfmethode Augenschein

Prüfung durchgeführt Ja Nein

Bemerkungen

.....

.....

Beurteilung der Resultate

Beurteilung Ausblühungen sind die Folgen von Feuchtigkeitseinwirkungen und müssen entfernt werden. Nach vollständiger Austrocknung des Untergrundes müssen die betroffenen Stellen entsprechend vorbehandelt werden. Verfärbungen und Vergilbungen von Kartonoberflächen müssen mit einem Sperrgrund vorbehandelt werden. Verschmutzungen sind zu entfernen, in Einzelfällen sind entsprechende Vorbehandlungen (Sperrgrund) angezeigt.

Prüfung der technischen Qualität (Untergrundprüfung)

Checkliste

Beurteilung der Resultate

2. Sind in einer Weissputzschicht weisse Flecken oder helle Zonen zu erkennen?

Prüfmethode Augenschein, Benetzungsprobe

Prüfung durchgeführt Ja Nein

Bemerkungen

Beurteilung Helle, weisse Flecken oder helle Zonen in einer Weissputzfläche können ein Hinweis für ein deutlich höheres Saugvermögen sein, das bei der Applikation der Beschichtungsstoffe zu unterschiedlichen Schichtdicken führen kann. Diese Schichtdickenunterschiede können als Aufwerfungen sichtbar bleiben.

Mögliche Ursachen sind jahreszeitbedingte, ungünstige klimatische Verhältnisse am Bau oder nicht richtige Lüftung im Anschluss an die ausgeführten Verputzarbeiten. Solche Stellen in einer Weissputzfläche müssen zusätzlich geschliffen, überglättet und grundiert werden.

3. Sind Abplatzungen oder Hohlstellen vorhanden?

Prüfmethode Augenschein, Abklopfen resp. Überfahren mit Resonanztaster

Prüfung durchgeführt Ja Nein

Bemerkungen

Beurteilung Abplatzungen oder Hohlstellen > 300cm² können mit beschichtungstechnischen Massnahmen nicht saniert werden.

4. Sind Haarrisse feststellbar, sind über den Stoss- und Lagerfugen Risse sichtbar?

Prüfmethode Benetzungsprobe

Prüfung durchgeführt Ja Nein

Bemerkungen

Beurteilung Haarrisse im Beton können zu so genannten Haarrissabzeichnungen in der Beschichtung führen. Nach entsprechender Vorbehandlung (Grundbeschichtung) des Untergrundes sind diese Abzeichnungen jedoch in der Schlussbeschichtung in der Regel nicht mehr sichtbar.

Risse über den Stoss- und Lagerfugen können mit beschichtungstechnischen Massnahmen nicht saniert werden. Die Ursachen liegen im Putzsystem oder im Untergrund (Mauerwerk). Die genauen Ursachen dieser Schadensbilder sind präzise zu ermitteln, entsprechende Massnahmen sind durch den Bauherrn resp. dessen Vertretung anzuordnen.

Prüfung der technischen Qualität (Untergrundprüfung)

Checkliste

Beurteilung der Resultate

5. Ist die Saugfähigkeit des Untergrundes gleichmässig?

Prüfmethode Benetzungsprobe: Wasser mit Plafondbürste oder Sprühgerät an mehreren Stellen (Fläche von min. 1 m²) satt auftragen. In kritischen Fällen wird empfohlen, sogar einen Streifen von 1 m Breite diagonal zur Fläche zu benetzen.

Prüfung durchgeführt Ja Nein

Bemerkungen

Beurteilung Das Wasser sollte vom Untergrund gleichmässig aufgenommen werden und gleichmässig austrocknen. Zieht das Wasser extrem schnell in den Untergrund ein, könnte dies ein Hinweis auf eine ungenügende Festigkeit des Untergrundes sein. Stark oder zu unterschiedlich saugende Untergründe sind durch geeignete Grundbeschichtungen zu egalisieren. Bei extrem stark saugenden Untergründen kann diese Vorbehandlung jedoch an Grenzen stossen.

6. Ist eine nicht saugende Oberfläche feststellbar?

Prüfmethode Benetzungsprobe

Prüfung durchgeführt Ja Nein

Bemerkungen

Beurteilung Nicht saugende Oberflächen können zur Verbesserung der Haftfestigkeit der Beschichtung mit einem feinen Schleifpapier (P240 und höher) angeschliffen werden. Eine nachträgliche, ausgleichende Grundbeschichtung ist zu empfehlen. Im Zweifelsfall sind Musterflächen anzulegen.

7. Ist die Festigkeit des Untergrundes genügend?

Prüfmethode Abreiben von Hand und Kratzprobe, Benetzungsprobe

Prüfung durchgeführt Ja Nein

Bemerkungen

Beurteilung Ist die Festigkeit des Untergrundes ungenügend, kann dieser eventuell mit einer Grundbeschichtung ausreichend verfestigt werden. Es empfiehlt sich, eine Prüffläche zu erstellen. Nach Anwendung der Benetzungsprobe muss der Untergrund fest bleiben und darf auf keinen Fall schmierig werden.

Erhebliche Mängel im Untergrund können mit einer Grundbeschichtung nicht saniert werden. Zu weiche, nicht tragfähige Untergründe dürfen nicht beschichtet und müssen ersetzt oder überarbeitet werden.

Prüfung der technischen Qualität (Untergrundprüfung)

Checkliste

Beurteilung der Resultate

8. Haftet die Spachtelung auf dem Untergrund?

Prüfmethode Kratzprobe, Klebband-Abreiss-Test,
Benetzungsprobe

Beurteilung Nicht haftende Spachtelungen sind zu entfernen.

Prüfung durchgeführt Ja Nein

Bemerkungen

.....

.....

9. Ist der Untergrund genügend trocken?

Prüfmethode Feuchtigkeitsmessung in der Decken-
mitte, am Deckenrand und in den Ecken

Beurteilung Maximale Restfeuchtigkeit im Untergrund bei:

Prüfung durchgeführt Ja Nein

- Putzflächen/Spachtelungen 1,0 Massenprozent,
- Gipsplatten 0,8 Massenprozent,
- Gips-Wandbauplatten 2,0 Massenprozent,
- Gipsfaserplatten 1,3 Massenprozent,
- Zementgebundene Leichtbetonplatten 12,0 Massenprozent,
- Gipsplatten mit Vliesbewehrung 0,8 Massenprozent.

Bemerkungen

.....

.....

10. Genügt die Tragfähigkeit der Altbeschichtung zur Aufnahme einer Beschichtung?

Prüfmethode Benetzungsprobe (Leimfarbe), Klebband-
Abreiss-Test, Kratzprobe

Beurteilung Nicht tragfähige Altbeschichtungen sind zu
entfernen. Im Zweifelsfalle ist eine Prüffläche zu erstellen.

Prüfung durchgeführt Ja Nein

Bemerkungen

.....

.....

Datum Prüfprotokoll

.....

Unterschrift Prüfperson

.....

Prüfung der ästhetischen Qualität

Die ästhetische Qualität ist wie die technische Qualität ein Bestandteil der im Werkvertrag beschriebenen und vereinbarten Leistung. Bei der Abnahme wird das vollendete Werk von den beiden Vertragspartnern (Bauleitung und Unternehmer) gemeinsam geprüft. Zeigen sich bei der gemeinsamen Prüfung keine Mängel, so ist das Werk mit Abschluss der Prüfung abgenommen.

Die Abnahme ist in der Norm SIA 118 geregelt und umfasst die Anzeige der Vollendung sowie die gemeinsame Prüfung (Art. 158), die Abnahme des geprüften Werkes (Art. 159-163) und die Abnahme ohne Prüfung (Art. 164).

Bei geglätteten Putzen und verspachtelten Trockenbauflächen gibt die ästhetische Qualität immer wieder Anlass zu Diskussionen. Oft wird der Malerunternehmer von der Bauleitung

beauftragt, das Werk des Gipserunternehmers abzunehmen. Diese Abnahme kann aber grundsätzlich nur von den Vertragspartnern vorgenommen werden.

Der Malerunternehmer sollte vor Beginn seiner Arbeiten dringend auf eine Abnahme der Gipserarbeiten bestehen. Wird dabei auf ein Abnahmeprotokoll verzichtet, ist zumindest eine umgehende schriftliche Bestätigung der Abnahme durch den Unternehmer zu empfehlen.

Wurden die Gipserarbeiten durch die Bauleitung abgenommen?
 Ja Nein

Die im Wohnungsbau üblichen Beschichtungsqualitäten erfordern bei glatten Oberflächen Untergründe der Qualitätsstufe Q3 oder höher.

Checkliste

1. Prüfung Oberflächenqualität

Prüfmethode Augenschein, Imitierung der späteren Beleuchtungssituation

Prüfung durchgeführt Ja Nein

Bemerkungen

Beurteilung der Resultate

Beurteilung Die Qualitätsstufe der Verputz- und/oder Trockenbauarbeiten muss mit der geforderten Qualitätsstufe der Malerarbeiten übereinstimmen. Für die Prüfung müssen die Beleuchtungs- und Beleuchtungsverhältnisse, wie sie bei der späteren Nutzung vorgesehen sind, bekannt sein. Vorgängig erstellte Musterflächen erleichtern die Prüfung.

2. Musterflächen

Werden erhöhte Anforderungen an die ästhetische Qualität (M3 und M4) gestellt, empfiehlt es sich, mindestens eine Musterfläche zu applizieren und diese mit der Bauherrschaft und dem Bauleiter zu prüfen und zu beurteilen. Bei dieser Prüfung sollten mindestens die Qualitätsstufen (Gipser- und Malerarbeiten) und die Ausführung der Trennschnitte unter Berücksichtigung der Beleuchtungssituation nach Bauvollendung überprüft werden.

Musterflächen dienen so als Diskussionsgrundlage bei Unklarheiten und Unstimmigkeiten bezüglich der bestellten und ausgeführten Ausführungsqualität. Das Erstellen einer Musterfläche ist eine nicht inbegriffene Leistung.

Datum Prüfprotokoll

Unterschrift Prüfperson
